



POLIZEI
Hamburg

Polizeikommissariat 46, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Harburg
Geschäftsstelle des Vorsitzenden der
Bezirksversammlung
Harburger Rathausplatz 1

21073 Hamburg

Polizeikommissariat 46
Abteilungsleiter Prävention & Verkehr

Lauterbachstraße 7
21073 Hamburg
Telefon 040 4286 - 54620
Telefax 040 4273 - 13425
E-Mail pk46verkehr@polizei.hamburg.de

Aktenzeichen

16. März 2023

Drs. 21-2765 - Antrag GRÜNE betr. Hempbergerweg für Kfz-Durchgangsverkehr sperren

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach aktueller Auskunft des Bezirksamts Harburg ist der Hempbergerweg noch immer nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Tatsächlich findet dort jedoch öffentlicher Verkehr statt. Im nördlichen Bereich des Hempbergerweg befinden sich zwei Wohnhäuser, deren Zufahrten sich innerhalb der ersten 50 m des Hempbergerweg befinden, ansonsten ist der Hempbergerweg in private Landwirtschaftsflächen (bewirtschaftete Felder und Wiesen) eingebettet. Die gesamte Umgebung ist als „ländlich“ zu beschreiben.

Eine Verkehrsunfallauswertung ergab in der 3-Jahres Betrachtung keinen Unfall. Bei einer Betrachtung seit dem 01.01.2000 wurden insgesamt nur zwei Unfälle im Einmündungsbereich Appelbütteler Weg/Hempbergerweg registriert. Dabei handelte es sich um einen Wildunfall im Jahr 2002 und einen Unfall beim Wenden/Rückwärtsfahren im Jahre 2006. In beiden Fällen entstand lediglich Sachschaden.

Am PK 46 gibt es lediglich eine Beschwerde zum Hempbergerweg aus dem Jahre 2018.

Eine Sperrung des Hempbergerwegs aus Gründen der Verkehrssicherheit ist anhand der objektiven Betrachtung (Unfalllage, Beschwerdeaufkommen) aus Sicht des PK 46 derzeit nicht erforderlich.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer T-30 Zone liegt ungeachtet der Widmungsfrage nicht vor. Es fehlt dort schlichtweg an der Wohnbebauung und auch eine hohe Fußgänger- oder Fahrradverkehrsdichte konnte bei den sporadischen Befahrungen nicht festgestellt werden, es fehlen dafür auch schlichtweg die Ziele.

Eine Entscheidung zur Sperrung aufgrund der nicht öffentlichen Widmung könnte vom zuständigen Bezirksamt Harburg getroffen werden. Eine solche Entscheidung dürfte nach hiesiger Einschätzung aufgrund der oben geschilderten geografischen Lage keine Auswirkungen auf die Abwicklung von Verkehrsströmen haben. Bedenken zu einer (baulichen) Sperrung liegen seitens des PK 46 nicht vor. Bereits im Jahre 2020 gab es diesbezüglich Abstimmungsgespräche mit dem Bezirk Harburg, der Stand der Planung ist dem PK 46 nicht bekannt.

Mit freundlichem Gruß

Geißler, EPHK
(im Original unterschrieben)